

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
Beschlussdatum: 07.10.2018

Änderungsantrag zu EP-F-01

In Zeile 51 einfügen:

Europaweiter Einsatz für Kinderrechte und Kinderschutz

Kinderrechte müssen EU-weit gelten und Kinderschutz umfassend gestärkt werden. Deswegen setzen wir uns für eine konsequente Förderung der Kinderrechte und des Kinderschutzes im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention durch die Europäische Union ein.

Unabhängige Prüfung von Demokratie und Menschenrechten in den EU-Mitgliedstaaten

Begründung

Der Kinderschutz wird im Programm nur im Kontext des Schutzes von Frauen und Kindern vor sexualisierter Gewalt erwähnt. Das reicht nicht aus. Trotz der Charta der Grundrechte der EU, der EU-Richtlinien und der EU-Agenda für die Rechte des Kindes sind immer noch viel zu viele Kinder in den Mitgliedsstaaten mit Gewalt, Armut und Diskriminierung konfrontiert.